

Kulturförderung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 06
www.kultur.lu.ch
kultur@lu.ch

Kantonale Kulturförderung: Merkblatt zentral- oder gesamtschweizerische Projekte

Verfahrensregeln bei Projekten von zentralschweizerischer Bedeutung

Bei Vorhaben von zentralschweizerischer Bedeutung bzw. mit Bezug zu mehreren Zentralschweizer Kantonen sind Gesuche an alle betroffenen Kantone zu stellen und die jeweils gewünschten Beiträge im Finanzierungsplan transparent auszuweisen.

Der Standortkanton kann eine Behandlung in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) beantragen. Die KBKZ berät das Gesuch und kann anschliessend eine Unterstützungsempfehlung abgeben.

Bedingung für eine Unterstützung von Zentralschweizer Projekten durch den Kanton Luzern ist eine Empfehlung der KBKZ. Der Kanton Luzern ist an diese Empfehlung nicht gebunden. Fehlt eine solche Empfehlung, kann das Zentralschweizer Projekt nur unterstützt werden, wenn ein ausserordentliches Interesse des Kantons Luzern an einer Förderung des Projekts ausgewiesen werden kann.

Projekte mit Schwerpunkt im Kanton Luzern werden zudem auch in der Kulturförderungskommission behandelt.

Verfahrensregeln bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung

Bei Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung ist ein Gesuch an den Standortkanton zu wenden und die Mitfinanzierung durch die übrigen Kantone im Finanzierungsplan transparent darzustellen.

Der Standortkanton kann eine Behandlung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) beantragen. Die KBK kann eine Unterstützungsempfehlung abgeben. Diese wird den Gesuchstellern zugestellt. Die Gesuchsteller können anschliessend gestützt auf die Empfehlung der KBK an die einzelnen Kantone gelangen. Der Kanton Luzern ist an die Empfehlung nicht gebunden.

Bedingung für eine Unterstützung von Projekten mit gesamtschweizerischer Bedeutung durch den Kanton Luzern ist eine Empfehlung der KBK. Fehlt eine solche Empfehlung, kann das Zentralschweizer Projekt nur unterstützt werden, wenn ein ausserordentliches Interesse des Kantons Luzern an einer Förderung des Projekts ausgewiesen werden kann.

Projekte mit Schwerpunkt im Kanton Luzern werden zudem auch in der Kulturförderungskommission behandelt.

Kontakt

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Kulturförderungskommission: kultur@lu.ch, Telefon 041 228 52 06